

Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

mikrozid® AF wipes

Risikohinweise für Mensch und Umwelt



GHS02

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - H319 Verursacht schwere Augenreizung. - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. -
Signalwort: Achtung

WGK 1: schwach wassergefährdend



GHS07

Schutzmaßnahmen und Anweisungen



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen., Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen., Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) /Augenschutz tragen., BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen., Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

- : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.



Tel:

Verhalten im Gefahrfall



Tel:

Geeignete
Löschemittel
Reinigung/
Aufnahme

- 1. Maßnahme: Alarmierung
- : Löschnpulver Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl
- : Mechanisch aufnehmen.

Erste Hilfe

Augenkontakt
Hautkontakt

Einatmung
Verschlucken

- : Bei Verbrennung Kaltwasseranwendung bis Schmerz vergeht, anschließend ärztlicher Behandlung zuführen.
- : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
- : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung



Tel:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.

Abfallbeauftragter: